

Tagesordnung II Punkt 34 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006

Vorlage Nr. 05-V-41-0033

Erstattung des Landes Hessen für die Wiesbadener Musikakademie (4104)

Beschluss Nr. 0035

1. Es wird Kenntnis genommen, dass das Regierungspräsidium Darmstadt für die Jahre bis 2004 nachträglich Personalkostenerstattungen für die Wiesbadener Musikakademie in Höhe von 743.347,48 € gewährt hat.
2. Diese dienen mit einem Betrag von 155.019 € zur Auflösung von schwarzen Kassenresten der Vorjahre bei der Haushaltsstelle 1.3350.171000.8 (Musikakademie/ Zuweisungen des Landes); der Restbetrag von 588.328,48 € wird 2006 bei der Haushaltsstelle 1.3330.171000.3 (Musikakademie/ Zuweisungen des Landes) vereinnahmt. Es besteht Einvernehmen zwischen den beiden zuständigen Fachdezernenten, das 2/3 dieser Mehreinnahmen dem Bereich Kultur und 1/3 dem Bereich Schulen zugeordnet werden sollen.
3. Es wird des weiteren Kenntnis genommen, dass für die Folgejahre davon auszugehen ist, dass die jährlichen Personalkostenerstattungen für die Musikakademie bei etwa 864.000 € liegen.
4. Bei der Haushaltsstelle 1.3330.171000.3 (Musikakademie/ Zuweisungen des Landes) werden die Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2006/07 auf einen Betrag von 864.000 € p.a. verändert.
5. Aufgrund der unter 4. genannten Veränderung des Einnahmehaushalts, hat das Dezernat VIII/ Kultur die Konsolidierungsvorgaben zum Haushalt 2006/07 erbracht.

(antragsgemäß Magistrat 31.01.2006 BP 0125)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2006
im Auftrag

1. Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse